

Methodenkurzbeschreibung

Statistik der Schnellwachsenden Unternehmen
(ab Berichtsjahr 2021)

Änderung in der Datenbasis durch neue EU-Vorgaben

Mit dem **Berichtsjahr 2021** sind die Statistiken der Unternehmensdemografie auf die Erfordernisse der neuen *Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung)*¹. umzustellen. Die Statistik der **Schnellwachsenden Unternehmen** über das Berichtsjahr 2021 wurde als erste unternehmensdemografische Statistik nach den neuen Vorgaben erstellt. Es ergeben sich folgende Änderungen:

- Die maßgebliche Einheit ist nunmehr das "**statistische Unternehmen**". Das Unternehmen als "rechtliche Einheit" (und bisherige statistische Einheit der Unternehmensdemografie) ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus. Das **statistische Unternehmen** wird darüberhinausgehend noch als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem „gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ definiert. Im Gegensatz zum Unternehmensbegriff als "rechtliche Einheit" können demnach mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden, wenn diese alleine nicht ausreichend autonom agieren können.
- Es erfolgte eine umfangreiche **Harmonisierung** mit der **Leistungs- und Strukturstatistik**; bei letzterer werden ab dem Berichtsjahr 2021 auch Einheiten erfasst, die weniger als 10 000 Euro Umsatz im Jahr aufweisen, sowie die bisher ausgeschlossenen ÖNACE Bereiche P-S². Künftig gibt es daher nur mehr **eine kohärente Anzahl** an "aktiven" Unternehmen und entsprechende Beschäftigungsdaten (insgesamt und unselbständig Beschäftigte) in der Leistungs- und Strukturstatistik und den unternehmensdemografischen Statistiken.
- Als Hauptdatenbasis fungiert das **Statistische Unternehmensregister** der Bundesanstalt.
- Die Statistik weist nun auch die Anzahl der sogenannten "**Gazellen**" eines Berichtsjahres aus. Dabei handelt es sich um **Junge schnellwachsende Unternehmen**, die **maximal fünf Jahre alt** sind.

¹ Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

² Die Abteilung S94 ist nun aufgrund von EU-Vorgaben auch in der Unternehmensdemografie ausgeschlossen.

Definitionen und Konzepte

Datenquellen

Die Datenbasis für die Statistik der Schnellwachsenden Unternehmen ist dieselbe wie jene für die Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie; somit ist die Statistik der Schnellwachsenden Unternehmen eine **Auswertung aus der Arbeitgeberunternehmensdemografie**. Das Statistische Unternehmensregister der Bundesanstalt stellt die zentrale Datenquelle dar. Als ergänzende Datenquelle wird auch das Unternehmensregister für Verwaltungszwecke verwendet.

Zur Vollständigkeitskontrolle sowie für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen werden außerdem folgende Verwaltungsdaten genutzt:

- Steuergrunddaten und Umsatzsteuerdaten aus den Umsatzsteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden und Einkommensteuerdaten
- Dienstgeber:innen- und Beschäftigtendaten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger

Einbezogene Wirtschaftsbereiche

Es wurden **alle Abschnitte der ÖNACE 2008** berücksichtigt, mit **Ausnahme** der Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), T (Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften). Die Abteilung S94 (Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)) ist ab dem Berichtsjahr 2021 ebenfalls ausgeschlossen.

Erhebungseinheit und Definitionen

Die Erhebungseinheit für diese Statistik bilden die aktiven **Arbeitgeberunternehmen**. Diese sind definiert als Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt über mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n (≥ 1) verfügen. Ein Arbeitgeberunternehmen kann seine Tätigkeit(en) an einem oder mehreren Standorten ausüben.

Schnellwachsende Unternehmen

Als Schnellwachsende Unternehmen (Wachstumsunternehmen) gelten jene Arbeitgeberunternehmen, die über einen dreijährigen Zeitraum (z.B. ausgehend vom

Basisjahr 2018 bis zum Berichtsjahr 2021) ein durchschnittliches jährliches Wachstum von mind. 10% der Anzahl ihrer unselbständig Beschäftigten aufweisen. Alle Arbeitgeberunternehmen, die zu Beginn der Beobachtungsperiode weniger als 10 unselbständig Beschäftigte haben, werden ausgeschieden. Ebenso werden Unternehmen, die im Startjahr (t-3) Neugründungen sind, im Berichtsjahr (t) nicht berücksichtigt. Das Wachstum eines Unternehmens muss dabei nicht kontinuierlich über den ganzen Zeitraum stattfinden, sondern wird über den Gesamtzeitraum gemessen (vgl. Kapitel 8 Eurostat-OECD Manual).

Gazellen (Junge schnellwachsende Unternehmen)

Gazellen sind als Junge schnellwachsende Unternehmen eine Untergruppe der Schnellwachsenden Unternehmen. Sie erfüllen die zusätzliche Bedingung, dass sie maximal fünf Jahre alt sind, also im Zeitraum t-4 oder t-5 neu gegründet wurden.

Unselbständig Beschäftigte

entspricht der jährlichen durchschnittlichen Anzahl aller für die Beobachtungseinheit arbeitenden unselbständig Beschäftigten (Lohn- und Gehaltsempfänger:innen).

Unechtes Wachstum

Unechtes Wachstum ist dann gegeben, wenn der Beschäftigtenzuwachs eines Unternehmens primär durch Zukäufe von Unternehmen oder Fusionen erfolgte. Fälle von „unechtem“ Wachstum müssen daher vorab von der Masse der Schnellwachsenden Unternehmen ausgeschieden werden.

Darstellungsmerkmale

Die Statistik der Schnellwachsenden Unternehmen wird gegliedert nach Abschnitten, Abteilungen und Gruppen der ÖNACE 2008, Rechtsformgruppen, Bundesländern und NUTS3-Regionen dargestellt.

Wirtschaftszweige (gemäß ÖNACE 2008)

- B Bergbau
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung und Abfallentsorgung
- F Bau

- G Handel
- H Verkehr
- I Beherbergung und Gastronomie
- J Information und Kommunikation
- K Finanz- und Versicherungsleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Freiberufliche/technische Dienstleistungen
- N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Sonst. Dienstleistungen a.n.g (ohne S94)

Rechtsformgruppen

- Einzelunternehmen
- Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)
- Personengesellschaften und andere Rechtsformen (OG, KG etc.)

Bundesländer und NUTS3-Einheiten

- AT11 Burgenland
- AT111 Mittelburgenland
- AT112 Nordburgenland
- AT113 Südburgenland
- AT21 Kärnten
- AT211 Klagenfurt-Villach
- AT212 Oberkärnten
- AT213 Unterkärnten
- AT12 Niederösterreich
- AT121 Mostviertel-Eisenwurzen
- AT122 Niederösterreich-Süd
- AT123 Sankt Pölten
- AT124 Waldviertel
- AT125 Weinviertel
- AT126 Wiener Umland/Nordteil
- AT127 Wiener Umland/Südteil
- AT31 Oberösterreich
- AT311 Innviertel
- AT312 Linz-Wels
- AT313 Mühlviertel
- AT314 Steyr-Kirchdorf

- AT315 Traunviertel
- AT32 Salzburg
- AT321 Lungau
- AT322 Pinzgau-Pongau
- AT323 Salzburg und Umgebung
- AT22 Steiermark
- AT221 Graz
- AT222 Liezen
- AT223 östliche Obersteiermark
- AT224 Oststeiermark
- AT225 West- und Südsteiermark
- AT226 Westliche Obersteiermark
- AT33 Tirol
- AT331 Außerfern
- AT332 Innsbruck
- AT333 Osttirol
- AT334 Tiroler Oberland
- AT335 Tiroler Unterland
- AT34 Vorarlberg
- AT341 Bludenz-Bregenzener Wald
- AT342 Rheintal-Bodenseegebiet
- AT13 Wien

Behandlung vertraulicher Daten

Daten, die sich auf weniger als drei Beobachtungseinheiten (Unternehmen) beziehen, werden unterdrückt und stattdessen im entsprechenden Feld mit einem „G“ ausgewiesen (primäre Geheimhaltung). Darüber hinaus sind zusätzlich Ergebnisse für mehr als zwei Meldeeinheiten zu unterdrücken, um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf durch primäre Geheimhaltung unterdrückte Ergebnisse geschlossen werden kann oder diese errechnet werden können (defensive oder sekundäre Geheimhaltung). Einzige Ausnahme bildet die Anzahl der statistischen Einheiten selbst: Für diese Variable wird auf eine Unterdrückung verzichtet, da keine Schutzwürdigkeit angenommen wird.

Methodik kurz gefasst

Die Berechnungen werden für die Randjahre durchgeführt (z.B. für das Berichtsjahr 2021 sind das die Jahre 2018 und 2021), da für die Erstellung der Statistik nicht erheblich ist, was in den Zwischenjahren passiert.

Die Erfassung der Schnellwachsenden Unternehmen erfolgt stufenweise:

- Ermittlung der Unternehmen, die im Startjahr bereits mehr als 10 unselbständig Beschäftigte aufweisen und keine Neugründungen sind.
- Bestimmung des durchschnittlichen Wachstums an unselbständig Beschäftigten für die jeweiligen Beobachtungszeiträume. Jene Unternehmen, deren Wachstum weniger als durchschnittlich jährlich 10% beträgt, werden von den weiteren Berechnungen ausgeschlossen.
- Zuweisung von Wirtschaftszweig und Rechtsformgruppe: hier werden die Klassifikationen am Ende der Periode benutzt, weil davon ausgegangen wird, dass die NACE-Klassifikation und die Rechtsform am Ende des Beobachtungszeitraums das Wachstum bestimmen.

Um Fälle von unechtem Wachstum auszuschließen, werden manuelle Prüfungen durchgeführt: Hierfür wird eine geschichtete Zufallsstichprobe aus der Masse der Schnellwachsenden Unternehmen gezogen. Des Weiteren werden alle Unternehmen mit außergewöhnlich hohem Wachstum bzw. mit sehr vielen Beschäftigten geprüft. Ebenso werden alle Unternehmen analysiert, die laut Firmenbuch übernehmender Teil einer Übernahme, Verschmelzung, Übertragung o.ä. waren.

Der Anteil jener Wachstumsunternehmen, die ein unechtes Wachstum aufweisen (d.h. bei welchen das Beschäftigtenwachstum primär durch Firmenzusammenschlüsse, Fusionen o.ä. verursacht wurde), wird schließlich auf alle Schnellwachsenden Unternehmen übertragen, und unechte Wachstumsunternehmen werden ausgeschieden.

Hinweise

1. Im Jahr 2022 kam es zu einer Umstellung der Datenbasis aufgrund der neuen Vorgaben aus der EBS-Verordnung, insbesondere der neu anzuwendenden Einheit "statistisches Unternehmen". Die Daten wurden ab dem Berichtsjahr 2021 mit der neuen Methode gerechnet. Eine Revision der Berichtsjahre vor 2021 und eine Rückrechnung sind nicht erfolgt, weil die Ergebnisse nach der neuen Methode keine wesentlichen Änderungen aufgewiesen haben.
2. Die Zahlen sind für das jeweils aktuellste Berichtsjahr vorläufig.

3. In den Gesamtzahlen der Tabellen ist ab dem Berichtsjahr 2021 die Abteilung 94 „Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)“ der ÖNACE 2008 nicht mehr enthalten. Die Gruppe 64.3 „Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen“ ist ab dem Berichtsjahr 2021 miteinbezogen. Die Gruppe 64.2 „Beteiligungsgesellschaften“ ist seit dem Berichtsjahr 2013 enthalten.